



**Änderungen Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mobilfunkdienste per 1. Oktober 2014**

Swisscom passt per 1. Oktober 2014 einige Bestimmungen zugunsten der Kunden an. Die Änderungen gelten sowohl für Neukunden wie auch für bestehende Kunden.

Bisherige Formulierung	Neue Formulierung
<p><b>Ziffer 4, Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen</b> (...)</p> <p><b>Zahlungsverzug</b> Hat der Kunde bis zum Fälligkeitsdatum weder die Rechnung bezahlt noch schriftlich und begründet Einwände dagegen erhoben, kann Swisscom die Leistungserbringung bei allen mit dem Kunden abgeschlossenen Verträgen ohne weitere Ankündigung unterbrechen (z.B. Sperrung <b>sämtlicher</b> Mobilanschlüsse), weitere Massnahmen zur Verhinderung wachsenden Schadens treffen und/oder den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Für Mahnungen erhebt Swisscom Mahngebühren. Der Kunde trägt sämtliche Kosten, die Swisscom durch den Zahlungsverzug entstehen. (...)</p>	<p><b>Ziffer 4, Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen</b> (...)</p> <p><b>Zahlungsverzug</b> Hat der Kunde bis zum Fälligkeitsdatum weder die Rechnung bezahlt noch schriftlich und begründet Einwände dagegen erhoben, kann Swisscom die Leistungserbringung ohne weitere Ankündigung unterbrechen, weitere Massnahmen zur Verhinderung wachsenden Schadens treffen und/oder den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Nach erfolgter Leistungsunterbrechung kann Swisscom <b>dieselben Massnahmen bei sämtlichen Mobilanschlüssen treffen</b>. In der Regel stellt Swisscom vor der Sperrung eines Anschlusses eine Mahnung zu. Der Kunde trägt sämtliche Kosten, die Swisscom durch den Zahlungsverzug entstehen. Pro Mahnung erhebt Swisscom eine Mahngebühr von CHF 20.–. (...)</p>
<p><b>Ziffer 12 Dauer und ordentliche Beendigung des Vertrages</b></p> <p>Der Vertrag ist unbefristet. Vorbehältlich spezifischer Bestimmungen in anderen Vertragsbestandteilen kann jede Partei den Vertrag schriftlich und unter Einhaltung einer ordentlichen Kündigungsfrist von 30 Tagen beenden.</p>	<p><b>Ziffer 12 Dauer und Beendigung des Vertrages</b></p> <p>Der Vertrag ist unbefristet. Vorbehältlich spezifischer Bestimmungen in anderen Vertragsbestandteilen kann jede Partei den Vertrag schriftlich und unter Einhaltung einer ordentlichen Kündigungsfrist von 30 Tagen beenden.</p> <p>Der Kunde kann den Vertrag ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• wenn er permanent (mindestens aber ununterbrochen während 7 Tagen) keinerlei Netzempfang mehr an seiner Wohnadresse hat, ohne dass ein Fall von höherer Gewalt vorliegt.</li><li>• wenn er nach einem Umzug permanent (mindestens aber ununterbrochen während 7 Tagen) keinerlei Netzempfang an seiner neuen, sich im besiedelten Gebiet befindlichen Wohnadresse hat, ohne dass ein Fall von</li></ul>



swisscom

	<p>höherer Gewalt vorliegt.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• bei Wegzug ins Ausland, sofern der Kunde ein entsprechendes amtliches Dokument vorweist und in den letzten 6 Monaten nicht von einer Verbilligung (z.B. verbilligtes Gerät) profitiert hat.</li></ul> <p>Wird ein Anschluss bei Todesfall des Kunden nicht durch einen Erben oder eine Drittperson weiter benutzt, kann der Vertrag mit Wirkung auf den Todestag ohne finanzielle Folgen aufgelöst werden.</p>
<p><b>Ziffer 13, Leistungsübersicht; Änderungen</b> (...)</p> <p><b>Änderungen bei Preisen und Dienstleistungen</b> <b>Swisscom behält sich vor, die Preise und ihre Dienstleistungen jederzeit anzupassen.</b> Änderungen gibt Swisscom dem Kunden in geeigneter Weise bekannt. Erhöht Swisscom Preise so, dass sie zu einer höheren Gesamtbelastung des Kunden führen oder ändert Swisscom eine vom Kunden bezogene Dienstleistung erheblich zum Nachteil des Kunden, kann der Kunde die betroffene Dienstleistung bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. <b>Unterlässt er dies, akzeptiert er die Änderungen.</b></p> <p><b>Änderungen der AGB</b> <b>Swisscom behält sich vor, die AGB jederzeit anzupassen.</b> Swisscom informiert die Kunden in geeigneter Weise vorgängig über Änderungen der AGB. Sind die Änderungen für den Kunden nachteilig, kann er bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin den Vertrag mit Swisscom ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. <b>Unterlässt er dies, akzeptiert er die Änderungen.</b> (...)</p>	<p><b>Ziffer 13, Leistungsübersicht; Änderungen</b> (...)</p> <p><b>Änderungen bei Preisen und Dienstleistungen</b> <b>Swisscom behält sich vor, die Preise und ihre Dienstleistungen jederzeit anzupassen.</b> Änderungen gibt Swisscom dem Kunden in geeigneter Weise (z.B. auf der Rechnung oder per Email) bekannt. Erhöht Swisscom Preise so, dass sie zu einer höheren Gesamtbelastung des Kunden führen oder ändert Swisscom eine vom Kunden bezogene Dienstleistung zum Nachteil des Kunden, informiert Swisscom rechtzeitig im Voraus und kann der Kunde die betroffene Dienstleistung bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. <b>Unterlässt er dies, akzeptiert er die Änderungen.</b></p> <p><b>Änderungen der AGB</b> <b>Swisscom behält sich vor, die AGB jederzeit anzupassen.</b> Swisscom informiert die Kunden in geeigneter Weise (z.B. auf der Rechnung oder per Email) vorgängig über Änderungen der AGB. Sind die Änderungen für den Kunden nachteilig, informiert Swisscom rechtzeitig im Voraus und kann der Kunde bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin den Vertrag mit Swisscom ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. <b>Unterlässt er dies, akzeptiert er die Änderungen.</b> (...)</p>